



N i e d e r s c h r i f t

über die 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 26.06.2025

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:28 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 08.05.2025
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Satzung über die Auszeichnungen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0129/2025
- 9.2 Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025 BV/0134/2025
- 9.3 Aufhebung der Satzung zur Übernahme der Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0127/2025
- 9.4 4. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019 BV/0135/2025
- 9.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU-FDP, SPD-Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler ABI zur dauerhaften Beflaggung kreiseigener Gebäude BV/0130/2025
- 9.6 Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Gewährleistung einer langfristigen Nutzung des Schlosses Köthen durch den Landkreis Anhalt – Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt) BV/0128/2025
- 9.7 Beschlussfassung zur Gewährung einer Zuschusszahlung für die Stadt Aken (Elbe) zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Köthen - Aken BV/0132/2025
- 9.8 Abstimmung Trägerschaft „Synagoge Gröbzig“ BV/0137/2025
- 9.9 Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau einer BV/0118/2025

	Turnhalle für die Ganztagschule „A. Diesterweg“ Roitzsch in Sandersdorf-Brehna und der Sanierung von Turnhallen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Grundlage der beiden Prioritätenlisten Hier: Nochmalige Behandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Landrat	
9.10	Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	BV/0123/2025
9.11	Annahme einer Spende für das Gymnasium Franciscum, Weinberg 1 - 3, 39261 Zerbst/Anhalt	BV/0138/2025
9.12	Veränderung bei der Besetzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt und Landwirtschaftsausschusses - Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen	IV/0012/2025
10	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert eröffnete und leitete die 9. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 36 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 67,27 % beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

(Herr Wallwitz gekommen = 37+1 = 69,09 %)

Es lagen keine Änderungsanträge vor.

Die **Tagesordnung** wurde **einstimmig** mit 38 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 08.05.2025

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.05.2025 wurde **einstimmig** mit 33 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. **Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

Herr Wolpert gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 08.05.2025 folgender Beschluss gefasst wurde:

Beschluss-Nr.: 063-08/2025

Personalangelegenheit

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt, die Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Volker Olenicak vom 18.06.2024 gegen den Landrat als unbegründet zurückzuweisen.

Punkt 7. **Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Herr Grabner gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld. Er verwies hierbei auf das Amtsblatt vom 09.05.2025, Ausgabe 9 sowie auf das Amtsblatt vom 06.06.206, Ausgabe 11.

Weiter gab **Herr Grabner** folgende Informationen:

- heute wurden den Johannitern 3 neue Notarzteinsatzfahrzeuge bzw. ein Kranken-transportwagen übergeben
- August/September sollten weitere Rettungstransportwagen hinzukommen

Bzgl. Haushalt 2026

- Plangespräche der einzelnen Budgets sind angelaufen
- zur besseren Vergleichbarkeit der letzten Jahre wurde das strategische Controlling gebeten, eine Übersicht der letzten Jahre zu erstellen (wie sind Planungen gelaufen bzw. Jahresabschlüsse)

Information aus dem Fachbereich Kinder und Jugend

- Vergleich des Anstieges der Zahlen der Inobhutnahme Kinder und Jugendliche 2020 - 44 Inobhutnahmen, 2021 – 58 Inobhutnahmen, 2022 – 57 Inobhutnahmen, 2023 – 75 Inobhutnahmen und 2024 – 106 Inobhutnahmen, bisher 2025 – 22 Inobhutnahmen
- derzeit werden insgesamt 252 Heimkinder betreut

Weiterhin gab Herr Grabner den Hinweis auf den Baubericht und den Vergabebericht, welcher in digitaler Form zur Verfügung steht. Darüber hinaus wurde auch eine Übersicht des Haushaltsvollzuges zum 30.04.2025 zur Verfügung gestellt.

Punkt 8. **Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

Herr Wolpert teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 28.08.2025, 18.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung stattfinden wird.

Punkt 9. **Behandlung öffentlicher Vorlagen**
Punkt 9.1. **Satzung über die Auszeichnungen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: BV/0129/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0129/2025** wurde **einstimmig** mit 37 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 065-09/2025

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Auszeichnungen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Punkt 9.2. **Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025**
Vorlage: BV/0134/2025

Herr Loth fragte bzgl. der ausgelegten Unterlage zur Haushaltssperre, zum FB 41 Pauschale Sperre im Budget von 50.000 Euro, welchen Teil dies genau betrifft? Betrifft es die Förderung der beantragten Kultur- und Tourismussachen oder wird woanders gespart?

Herr Grabner antwortete, dass es keine konkrete Maßnahme oder Förderung aus der Kulturrichtlinie betrifft, es handelt sich um eine pauschale Haushaltssperre.

Es wird eine grundsätzliche Haushaltssperre verhängt werden, aber hier gibt es einen Überblick, wo die Fachbereiche Einsparpotenzial gemeldet hatten bzw. wo weitere Einnahmen eruiert werden konnten, so **Herr Grabner**.

(Herr Hemmerling, Herr Schulze und Herr Dr. Försterling gekommen = 40+1 = 74,55 %)

Herr Roi fragte zum Fachbereich 68, welche konkreten Einsparungen und welche Einzelmäßigungen es hier betrifft?

Auch hier sagte **Herr Grabner**, dass dies eine pauschale Haushaltssperre sei.

Weiter bat **Herr Roi** um mehr Informationen zum Fachbereich 20, Gerichtsurteil FAG, Mehreinzahlungen in Höhe von 1.031.400 Euro.

Herr Grabner antwortete, dass es sich hier um höhere Landeszuweisungen handelt, die wir vom Land zugewiesen bekommen.

Herr Heeg hinterfragte die Position zum FB 66, Verwaltungsgebühren im Immissionsschutz in Höhe von 368.000 Euro, wo das Geld plötzlich herkommt?

Herr Grabner antwortete, dass es sich hier um die Genehmigungen der Windräder handelt.

Frau Zoschke sagte, dass im Landkreis viele Einrichtungen im sozialen Bereich vorhanden sind, die darauf angewiesen sind, dass die Mittel tatsächlich auch ausgezahlt werden. Es kann passieren, wenn die Mittel nicht fließen, dass die ein/oder andere Maßnahme/Einrichtung vor einer sehr komplizierten Situation steht und offenbar auch in Frage steht, ob sie weiter existieren kann. **Frau Zoschke** fragte, welche Möglichkeit sieht der Landrat, hier Hilfe und Unterstützung zu geben, damit diese Situationen nicht eintreten?

Herr Grabner antwortete, dass die Anträge individuell angesehen werden. Gibt es tatsächlich Institutionen, die dadurch an den Rand des Existenzminimums rutschten würden, dann wird hier wohlwollend geprüft und die Gelder ausgezahlt. Er kann aber keine pauschale Bestätigung zusagen, dass alle eingeplanten Gelder ausgezahlt werden können.

Frau Zoschke fragte, ob die Aussage des Landrates auf dezentrale Prüfung weitergegeben werden darf?

Dies bejahte **Herr Grabner**.

Frau Hauck sprach über eine Einrichtung, die jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung vom Landkreis erhält, es ist eine Co-Finanzierung für eine Landesförderung. **Frau Hauck** fragte,

wenn die Co-Finanzierung nicht stattfindet, ob man dann nochmal in Verhandlung treten kann?

Herr Grabner antwortete, dass man sich alle Anträge individuell anschauen wird und wenn es Probleme gibt, wird eine Lösung gefunden werden.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0134/2025** wurde **einstimmig**, ohne Gegenstimmen und bei mehreren Enthaltungen, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 066-092025

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld tritt der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025, Az. 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2025 vom 01.04.2025 sowie vom 19.05.2025 bei.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 2.276.980 Euro festgesetzt.

Der Landrat erlässt gemäß § 27 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) eine haushaltswirtschaftliche Sperre die sicherstellen soll, dass nur Auszahlungen geleistet werden, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld rechtlich und unaufschiebar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Diese Maßnahme gilt, bis eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem im Finanzplan der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag um mindestens 7.773.100 Euro sichergestellt ist.

Eine darüber hinausgehende Sperre bleibt dem Landrat vorbehalten.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026 zu überarbeiten und nach Beschlussfassung dem Landesverwaltungamt zur Prüfung vorzulegen.

Punkt 9.3. Aufhebung der Satzung zur Übernahme der Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0127/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0127/2025** wurde **einstimmig** mit 41 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 067-09/2025

Der Kreistag beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Übernahme der Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Punkt 9.4. 4. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019
Vorlage: BV/0135/2025

Herr Wolpert wies darauf hin, dass unter dem § 1 d) der Stundensatz von 37,00 Euro auf 40,50 Euro geändert werden muss.

Herr Loth sagte, dass die nochmalige Steigerung auf nunmehr 40,50 Euro eine sehr hohe Prozentzahl sei, die dann die kreisangehörigen Kommunen zahlen müssen, wenn das Prüfungsamt zu ihnen kommt.

Dies bejahte **Herr Grabner**.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0135/2025** wurde **einstimmig**, bei mehreren Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 068-09/2025

Der Kreistag beschließt die anliegende 4. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (RPO).

Punkt 9.5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU-FDP, SPD-Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler ABI zur dauerhaften Beflaggung kreiseigener Gebäude
Vorlage: BV/0130/2025

Herr Roi erkannte an, dass der Antrag der drei Fraktionen als erstes eingegangen sei, was aber nicht die entscheidende Frage sei. Der Landrat ließ im Kreis- und Finanzausschuss aufgrund des weiterreichenden Antrages abstimmen. Allerdings steht im gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen im Punkt 2: „Die Dienstgebäude und Schulliegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld *dürfen* über die...beflaggt werden.“ Im Antrag der AfD-Fraktion heißt es: „Dienstgebäude und Liegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld *sind*, ...zu beflaggen.“ Damit ist der AfD-Antrag weiterreichend. **Herr Roi** fragte, ob der AfD-Antrag als Änderungsantrag gesehen wird? Wird als erstes der weiterreichende Antrag abgestimmt und wenn ja, welcher ist am Ende der weiterreichende Antrag?

Herr Wolpert antwortete, dass der AfD-Antrag als Änderungsantrag in die Sitzung aufzunehmen ist. Dieser Antrag ist in der Ziffer 2. zwingender als in der Formulierung des Hauptantrages; er ist aber insgesamt kürzer gefasst.

Herr Schütz fragte, welche sozialen und finanziellen Pläne löst die Deutschlandflagge? Wird dadurch dem extremen Anstieg der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss entgegengewirkt? Wird dadurch der Investitionsstau in der Infrastruktur gelöst? Wird dadurch ein Kind/Jugendlicher gefördert (z. B. Vereinssport)? Wird dadurch ein Job oder die Wirtschaft in Anhalt-Bitterfeld gesichert? Wird dadurch die Warteschlange beim Arzt kürzer? Die Fraktion Die Linke findet, dass die Deutschlandflagge gar keine Probleme löst. Demokratie beginnt in den Köpfen, wird durch Sozial- und Chancengerechtigkeit gelebt und braucht ein Miteinander im vielseitigen, gesellschaftlichen Zusammenleben. Die Menschen brauchen keine Symbolpolitik, sondern Taten und Perspektiven.

Herr Loth fragte hinsichtlich der Fragen von Herr Schütz, ob der Antrag irgendwelche dieser Probleme verschlimmern würde? Sicherlich nicht.

Herr Loth bat die drei Fraktionen, sich nochmal darüber auseinanderzusetzen, dass die Fahnenmaste mit der Deutschlandfahne geschmückt werden sollen, nicht dürfen.

Herr Egert sagte, dass ein Signal gesetzt werden soll. Demokratie beginnt im Kopf, die Fahne steht dafür; nicht nur die Deutschlandfahne, sondern auch die Europaflagge und die Landkreisflagge.

(Herr Schönemann gekommen = 41+1 = 76,36 %)

Herr Roi sagte, dass es hier auch darum gehe, wieder zur Normalität in unserem Land zu kommen, sich zu unserem Land zu bekennen, auch zu den Symbolen unseres Landes. Eine Deutschlandfahne vor öffentlichen Gebäuden ist nichts Problematisches und egal welcher Antrag heute beschlossen wird, es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Herr Roi stellte folgenden Änderungsantrag:

Die Punkte 2. und 3. sollen wie folgt lauten:

2. Die Dienstgebäude und Schulliegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld müssen über die Vorgaben des sog. „Beflaggungserlasses“ des Landes hinaus mit der Bundesfahne beflaggt werden. Soweit mehrere Fahnenmasten vorhanden sind, soll auch die Flagge des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gesetzt werden.
3. Zugleich wird der Landrat beauftragt, durch die Kreisverwaltung pädagogische Angebote für die Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu entwickeln, mit welchen die Bedeutung des Wappens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt wird.

Herr Roi erklärte, warum in dem Änderungsantrag die Europaflagge nicht gehisst werden soll, wie folgt: Die Europäische Union wird bei uns mit vielen Sachen verbunden, die nicht unbedingt für Demokratie stehen. Die EU-Kommission ist nicht direkt gewählt, das verstößt gegen das Demokratieprinzip. Wir können nicht erkennen, dass es ein Umdenken auf europäischer Ebene gibt. Bevor das nicht stattgefunden hat, sollte diese Fahne nicht gehisst werden.

Herr Egert reichte folgenden Änderungsantrag ein:

In Punkt 2. soll das Wort „dürfen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt werden.

Herr Krillwitz sagte, dass am Ende der Landrat den Beschluss umsetzen muss und fragte, ob es dann auch umgesetzt wird?

Herr Grabner bejahte dies, wo die Möglichkeiten dazu bestehen.

Herr Schütz sagte nochmals, dass Beflaggung nur Symbolpolitik sei und nicht die Probleme der Menschen trifft. Daher fühlt sich die Fraktion Die Linke auch bestärkt darin, gegen diesen Beschluss zu stimmen.

Frau Buchheim äußerste nochmals die Kritik, dass die Fraktion Die Linke erwartet hätte, dass demokratische Parteien nicht einen Antrag der AfD in Teilen übernehmen und meinen, sie verbessern ihn. Es wurde erwartet, dass demokratische Parteien diesen Antrag abgelehnt hätten, daher werden jegliche Änderungsanträge und der Ursprungsantrag von der Fraktion Die Linke abgelehnt werden.

Herr Rudolf stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste und Abstimmung des Antrages.

Herr Egert stellte den Antrag, eine fünfminütige Pause einzulegen, damit sich die Fraktionen beraten können. Hiergegen gab es keine Einwände.

Herr Wolpert unterbrach die Sitzung für 5 Minuten.

Herr Wolpert erklärte, dass tragend ausschließlich noch der Antrag der Fraktionen ist, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 06.06.25 ist nicht mehr tragend; die Änderungsanträge der AfD-Fraktion beziehen sich ausschließlich auf diesen führenden Antrag.

Herr Wolpert ließ nach der Pause zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

1. Änderungsantrag der AfD-Fraktion

In Punkt 2. wird das Wort „dürfen“ gegen „müssen“ ersetzt.

Der Änderungsantrag wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

2. Änderungsantrag der Fraktion CDU-FDP

In Punkt 2. wird das Wort „dürfen“ gegen „sollen“ ersetzt.

Der Änderungsantrag wurde **mehrheitlich angenommen**.

3. Änderungsantrag der AfD-Fraktion

In Punkt 2. wird gestrichen, dass die Europaflagge gehisst wird und lediglich die Deutschlandflagge und die Flagge des Landkreises gesetzt werden.

Der Änderungsantrag wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

4. Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Punkt 3. Soll wie folgt lauten:

Zugleich wird der Landrat beauftragt, durch die Kreisverwaltung pädagogische Angebote für die Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu entwickeln, mit welchen die Bedeutung des Wappens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt wird.

Der Änderungsantrag wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Die **Vorlage 0130/2025** wurde **mehrheitlich** mit 18 Ja-Stimmen, bei 10 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 069-09/2025

Der Kreistag beschließt,

1. Freiheit und Demokratie benötigen Symbole. Die Farben Schwarz, Rot und Gold sind traditionell die Farben der Freiheit und der Demokratie. Sie stehen für die wehrhafte Demokratie.
2. Die Dienstgebäude und Schulliegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sollen über die Vorgaben des sog. „Beflaggungserlasses“ des Landes hinaus, mit der Bundesfahne beflaggt werden. Soweit mehrere Fahnenmasten vorhanden sind, sollen auch die Europaflagge (als Zeichen der Verbindung mit der Europäischen Union) und die Flagge des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gesetzt werden. Diese können auch wechselweise gehisst werden.
3. Zugleich wird der Landrat beauftragt, durch die Kreisverwaltung pädagogische Angebote für die Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld entwickeln zu lassen, mit welchen die Bedeutung der Farben der Bundesrepublik vermittelt werden und welche Schlussfolgerung hieraus für die Verteidigung von Freiheit und Demokratie in Deutschland abzuleiten sind. Dieses Angebot kann ergänzt werden um die Bedeutung der Europäischen Union für unser Land und im Besonderen unseren Landkreis.

Punkt 9.6.

Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Gewährleistung einer langfristigen Nutzung des Schlosses Köthen durch den Landkreis Anhalt – Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt)

Vorlage: BV/0128/2025

Herr Naumann fragte, ob es richtig sei, dass wir 1,2 Mio. Euro/Jahr an die KKM zahlen? Weiter fragte **Herr Naumann**, was dort mit dem Geld gemacht wird?

Herr Krüger antwortete, dass sich die Verwendung der Zuschüsse aus dem auch im Kreistag beschlossenen Gesellschaftervertrag ergibt, sie dienen der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Es sind im Wesentlichen Personalkosten, die dort zugeschossen werden und noch weitere Sachkosten. Aus dem Zuschuss des Landkreises als auch der Stadt Köthen erbringt die KKM ihre – laut Gesellschaftsvertrag – übertragenen Aufgaben.

Herr Rudolf ist sich mit den 10 Jahren nicht sicher, denn in Punkt 2 steht: Der Landkreis und die Stadt garantieren die Nutzung des Schlosses ab Fertigstellung der Sanierungsarbeiten hinaus entsprechend der Bindungsfrist des Fördermittelbescheides an die Stiftung, mindestens jedoch weitere 10 Jahre.“ Das heißt, es wird saniert, dann gibt es eine Bindungsfrist und dann noch 10 Jahre obendrauf?

Herr Krüger antwortete, dass entscheidend grundsätzlich die Zweckbindungsfrist ist, die wird 25 Jahre betragen. Mindestens 10 Jahre nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist eine Hilfsformulierung. Danach noch mindestens 10 Jahre, ansonsten entsprechend der Zweckbindungsfrist.

Herr Rudolf versteht die Formulierung anders.

Herr Wolpert sagte, dass er in der Formulierung das Wort „weitere“ rausnehmen würde.

Herr Naumann fragte, wieviel Geld die Stadt Köthen dazu bezahlt? Wie sieht der Jahresabschluss der KMM für 2024 aus? Ist er positiv oder negativ?

Herr Krüger sagte, dass dies aufbereitet und schriftlich übergeben wird, es können so die jeweiligen Zuschuss Höhen und auch das Ergebnis dargestellt werden.

Herr Rudolf stellte den Antrag, dass Wort „weitere“ aus der Vereinbarung zu streichen.

Herr Maaß sagte, dass die Stadt diesen Vertrag am gestrigen Tage bestätigte, die Stiftung hat diesem Vertrag – in der vorliegenden Form – zugestimmt. Werden heute Änderungen beschlossen, muss nochmal neu zugestimmt werden.

Herr Wolpert stellte klar, wenn heute am Vertrag etwas geändert wird, ist das die Ablehnung eines Angebotes und allenfalls die Abgabe eines neuen Angebotes, das müssen die anderen Beteiligten dann wieder annehmen.

Herr Grabner bat darum, davon abzusehen, Änderungen vorzunehmen. Der Vertrag ist durch 3 Seiten, unter Hinzuziehung der entsprechenden Juristen, geprüft und ausgearbeitet. Wir sind froh, einvernehmliche Lösungen mit Stadt und Stiftung gefunden zu haben.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Frau Buchheim erklärte vorsorglich Befangenheit und dass sie somit dem Mitwirkungsverbot unterliegt.

Herr Loth fragte, ob die restlichen Mitglieder des Aufsichtsrates der KKM auch befangen sind?

Herr Wolpert sagte, dass Frau Buchheim Mitwirkungsverbot erklärte aufgrund ihrer Funktion als Bürgermeisterin.

Die **Vorlage 0128/2025** wurde **einstimmig** mit 35 Ja-Stimmen, bei 6 Enthaltungen und keiner Gegenstimme, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 070-09/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stimmt der Unterzeichnung der in Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt – Bitterfeld, der Stadt Köthen (Anhalt) und der Kulturstiftung Sachsen – Anhalt zu.

Punkt 9.7. **Beschlussfassung zur Gewährung einer Zuschusszahlung für die Stadt Aken (Elbe) zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Köthen - Aken**
Vorlage: BV/0132/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0132/2025** wurde **einstimmig** mit 42 Ja-Stimmen, bei keinen Enthaltungen, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 071-09/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Gewährung einer Zuschusszahlung für die Stadt Aken (Elbe) zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Köthen – Aken in Höhe von maximal 25.000 €.

Punkt 9.8. Abstimmung Trägerschaft „Synagoge Gröbzig“

Vorlage: BV/0137/2025

Herr Wolpert erklärte, dass eine Änderung aus dem Kreis- und Finanzausschuss vom Landrat wie folgt übernommen wurde: im Beschlussvorschlag wird das Wort „beschließt“ ersetzt durch „ermächtigt den Landrat“.

Herr Loth sagte, dass die Problematik im Kultur- und Tourismusausschuss diskutiert wurde. Da gab es das große Thema mit den 3 Personalstellen. Die Begründung im Antrag ist etwas dürfsig, der Verein könnte unter Umständen nicht mehr traghafif sein, vielleicht aber auch nicht. Die Landesverwaltung hat bereits moniert, dass wir zu viel Personal im Landkreis vorhalten, jetzt nochmal 3 Stellen obendrauf. Diese Bedenken konnten bisher nicht ausgeräumt werden. **Herr Loth** findet es befremdlich, dass dem Verein das Vertrauen entzogen wird, diese Aufgaben zu stemmen. Wenn das Land sagt, der Landkreis soll die 3 Stellen übernehmen und plötzlich die Zahlungen einstellen sollte, was passiert dann? Das ist alles noch nicht geklärt.

Herr Grabner antwortete, dass niemandem das Vertrauen entzogen wird. Der Verein ist auf das Land/den Landkreis zugekommen, hat mitgeteilt, dass aufgrund der Mitgliederstärke und auch des Altersdurchschnittes der Mitglieder in der Perspektive eine Führung des Vereines nicht mehr unter den Bedingungen möglich sein wird und darum gebeten, eine Lösung zu finden. 2024 wurde bereits darüber informiert, dann die Trägerschaft durch dann Landkreis zu übernehmen. Es wurde auch mit der Stadt gesprochen, diese sieht sich aufgrund ihrer kleineren Personaldecke nicht in der Lage, so dass wir mit dem Land und der Stadt übereinkommen sind, die Aufgabe zu übernehmen. Wohlwissend, dass das Land auch perspektivisch diese Aufgabe sichern wird. Das Land hat ein eindeutiges Bekenntnis ausgesprochen, dass die 80 % der Kosten weiterhin übernommen werden, auch die Stadt wird ihrer Verpflichtung nachkommen und 10 % tragen und auf den Landkreis fallen dann die übrigen 10 %. Bezuglich der Vereinsstruktur sagte **Herr Grabner**, dass diese – bis zum Beitritt einer Theatergruppe – nur ca. 15 Mitglieder stark war und viele Vereinsmitglieder überregional tätig sind. Darüber hinaus gibt es viele ältere Mitglieder, die sich nicht mehr in der Lage sehen, diesen Verein weiter zu entwickeln und das bestehende Angebot so aufrecht zu erhalten.

Herr Grabner appellierte, dieser Vorlage zuzustimmen und die Synagoge in Trägerschaft des Landkreises auch weiterzuführen, um auch ein deutliches Zeichen nach außen zu setzen.

Frau Buchheim sagte, dass es sich nur um eine Kenntnis des Landes handelt, also keine Verpflichtung besteht. Es könnte also auch einmal problematisch werden, deshalb bestehen hier auch entsprechende Befürchtungen, dass letzten Endes der Kreishaushalt belastet wird. Inwieweit gab es Bemühungen, den Verein personell zu stärken? Auch wegen der Personalproblematik im Kreishaushalt haben viele Kreistagsmitglieder hier entsprechende Bedenken. Es geht aber selbstverständlich um den Erhalt der Synagoge, wir halten nur den Trägerverein weiterhin für eine gute Struktur.

Herr Grabner sagte, denen die befürchten, dass das Land irgendwann seiner Verpflichtung und seiner Aufgabe nicht mehr nachkommen wird, eine Synagoge zu unterstützen, denen kann er die Angst leider nicht nehmen.

Herr Loth sagte, nicht die Synagoge, sondern die 3 Stellen stecken in der Diskussion. **Herr Loth** fragte, ob es eine Stellenkritik gab? Was machen diese Stellen? Sind das komplett VZÄ-Stellen? Sind diese 3 Stellen auch in der Art und Weise nötig oder ist am Ende mehr

nötig, um das ganze aufrechtzuerhalten?

Herr Grabner sagte, dass eine Institution oder eine Gesellschaft mit den Personen steht und fällt, die damit verbunden sind. Das sind Frau Gottschalk und ihr Team; eine pädagogische Fachkraft und eine Sekretärin, die die ganze Synagoge vor Ort führen. Ohne diese kann sich **Herr Grabner** die Synagoge nicht vorstellen.

Herr Trübner fragte, wie gewährleistet wird, dass der Landkreis nicht für etwaige bauliche Instandhaltungskosten haftet, obwohl die Eigentumsverhältnisse unangetastet bleiben und Investitionen ausdrücklich nicht Bestandteil der Forderungen sind?

Herr Krüger antwortete, weil wir mit dieser folgenden Vereinbarung nicht verpflichtet werden können, für Investitionen für die Synagoge herangezogen zu werden. Mit diesem Vertragsabschluss besteht kein Risiko, dass wir für Investitionen der Liegenschaft verpflichtet werden können. Ob der Kreistag zu irgendeinem Zeitpunkt darüber befindet, ob solche Investitionen getätigt werden sollen, ist eine andere Frage. Im Vertragsabschluss wird nur die Trägerschaft übernommen, wir sichern den Betrieb und die Fragen der Investitionen müssen dann geklärt werden.

Herr Maaß sagte, dass der Landkreis mit dieser Vereinbarung letztendlich die Sicherung der Angestellten und damit die grundlegenden Dinge, dass die Arbeit dort aufrechterhalten werden kann, sichert. Letztendlich haben die Angestellten und die Vereinsmitglieder dazu beigebracht, dass der erfreuliche Stand bzgl. Besucher und öffentlichkeitswirksamer Arbeit so gut ist.

Herr Feuerborn sagte, der Trägerverein und die Mitarbeiter, allen voran Frau Gottschalk, haben in den Jahren unheimlich viel geleistet. Jeder, der es noch nicht gesehen hat, sollte sich das Museum einmal anschauen. Dann haben wir eine ganze Menge zur Rechtfertigung dessen, dass der Landkreis die Trägerschaft übernehmen sollte.

Herr Trübner fragte, ob geprüft wurde, ob eine andere Trägerform (Stiftung, Zweckverband, etc.) geeigneter wäre, das Museum zu sichern, ohne dass der Landkreis die direkte Verantwortung dafür trägt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Herr Grabner antwortete, dass darüber gesprochen wurde, in welcher Form eine solche Trägerschaft möglich wäre, aber die sicherste Variante ist letztlich die Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis.

Zur langfristigen Unterstützung durch das Land sagte **Herr Grabner**, dass das Land begründet hat, die Förderwürdigkeit schon für die nächsten drei Jahre zu bestätigen bzw. den Fördermittelbescheid für 3 weitere Jahre auszuweiten. Das zeigt schon eine gewisse Verpflichtung auch des Landes.

Auch **Herr Schütz** lobte die sehr gute Arbeit von Frau Gottschalk, auch die pädagogische Arbeit, die sehr wertvoll ist und die Region damit deutlich stärkt.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0137/2025** wurde **mehrheitlich** mit 14 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen, bei 19 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 072-09/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ermächtigt den Landrat zum Vertragsabschluss „Übernahme Trägerschaft“ Synagoge Gröbzig durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Punkt 9.9. **Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau einer Turnhalle für die Ganztagschule „A. Diesterweg“ Roitzsch in Sandersdorf-Brehna und der Sanierung von Turnhallen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Grundlage der beiden Prioritätenlisten**
Hier: Nochmalige Behandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Landrat
Vorlage: BV/0118/2025

Herr Tkalec sagte, am 18.02.2025 gab es im Bildungs- und Sportausschuss die Information, dass es zwei Prioritätenlisten gibt. Hiernach betrifft Neubau Turnhalle nur die Ganztagschule in Roitzsch, diese befindet sich im städtischen Eigentum der Stadt Sandersdorf-Brehna und hat nicht die Mindestgröße. Es gibt gemäß den Zuarbeiten der Schulleitung und des Landesschulamtes die deutlichen Verweise, dass eine Turnhalle gebaut werden muss. Der Antrag ist insoweit weiter gefasst, dass eine Einfeld- und Zweifeldturnhalle gemeint ist. Das Landesschulamt fordert sogar eine Zweifeldturnhalle, um den Bildungsauftrag nachhaltig zu fördern hinsichtlich einer ganztägigen Förderung für die Schüler. Die anderen Turnhallen gemäß der Prioritätenliste betrifft die Sanierung.

Es gibt auch positive Signale seitens der Stadt Sandersdorf-Brehna. Diese haben Grundstücke signalisiert, die bebaut werden können, was die Schule sehr begrüßen würde. Hinsichtlich der Finanzierung sagte **Herr Tkalec**, dass es hier hauptsächlich um einen Grundsatzbeschluss geht, dass es letztendlich losgehen soll. Bezuglich der Förderung gibt es 80 %-ige Fördermöglichkeiten für Schulen, die es benötigen, so **Herr Thalec**.

Herr Wolpert stellte klar, dass das Schulamt den Neubau befürwortet und nicht geschrieben hat, er muss neu gebaut werden.

Herr Wolkenhaar nahm zum vorliegenden Antrag Stellung und berichtete, wie der Verkauf des Grundstückes zur damaligen Zeit an die Stadt Sandersdorf-Brehna Zustande kam. Weiter sagte **Herr Wolkenhaar**, dass die Stadt keine Grundstücke habe, die sie dem Landrat anbieten könnte. **Herr Wolkenhaar** bat darum, dass die Stadt Sandersdorf-Brehna die Aufgabe wieder zurückbekommt, eine Turnhalle an einem beliebigen Platz neu baut und dem Landkreis zur Verfügung stellt, damit man hier vorankommt.

Herr Tkalec sagte, dass die Ebene Sekundarschule im Verantwortungsbereich des Kreistages liege, da kann die Verantwortung nicht an die Städte abgeschoben werden.

Herr Roi fragte nach der Strategie, die der Landkreis jetzt verfolgen will? Wir müssen sicherstellen, dass der Schulsport in dieser Turnhalle stattfinden kann. Wie ist hier die Vision des Landkreises?

Herr Grabner antwortete, dass es falsch sei, dass die Schüler über gar keine Möglichkeit des Schulsportes verfügen. Es ist richtig, dass die Halle nicht den DIN-Vorschriften entspricht, sie ist ca. 100 m² zu klein. Wir investieren momentan ca. 500.000 Euro in diese Turnhalle, da vor einigen Monaten ein Teil der Decke in den Sanitärbereichen eingebrochen ist. Diese wird derzeit zurückgebaut, es muss die Technik zurückgebaut werden (Heizung, Sanitär, Elektro, etc.), dadurch wird die Halle mit einer kompletten Sanitärtechnik versehen, neu aufgebaut, eine neue Decke wird eingezogen.

Die Halle ist nicht desolat, sie ist gut hergerichtet, es sind grundsätzlich Bedingungen vorhanden, mit denen der Schulsport betrieben werden kann. Das einzige Manko wäre, dass sie zu klein ist.

Herr Krillwitz sagte bzgl. der Stellungnahme des Schulleiters, dass dieser die Situation angespannt sieht, aber nicht unmöglich. **Herr Krillwitz** kann das Ansinnen verstehen, aber es ist tatsächlich erst einmal eine Strategie nötig, wie das alles angeschoben werden soll. Dass wir die Situation für die Schüler verbessern wollen, steht außer Frage, aber es muss vorrangig geklärt werden, wie das alles bewerkstelligt werden soll.

Frau Zoschke sagte, dass genau dieser Lösungsweg bereits am 08.05.2025 vorgeschlagen wurde. Es sollte als erstes eine Prioritätenliste erarbeitet werden und dann wird geschaut, wie man das finanzieren kann. Das war der Vorschlag des Landrates an den Kreistag, dieser wiederum lehnte es mehrheitlich ab und stimmte dem Neubau zu.

Frau Zoschke ist weiterhin verwundert, denn sie fragte bereits in den Ausschusssitzungen

des Bildungs- und Sportausschusses, ob es eine Prioritätenliste gibt, was 3 Mal verneint wurde. Auch im Kreistag wurde vom Landrat gesagt, dass es keine Prioritätenliste gibt. Was vorgestellt wurde, sind die Aufgaben im Bildungsbereich (Turnhallen und Schulen), da war u. a. auch die Sanierung der Turnhalle Roitzsch enthalten, kein Neubau. **Frau Zoschke** fragte nochmals, ob es tatsächlich eine Prioritätenliste gibt, welche den Turnhallen-Sanierungs- und Neubau des Landkreises Anhalt-Bitterfeld betrifft?

Herr Grabner antwortete, dass wir eine Liste haben, aus der die gröbsten Mängel in den Turnhallen hervorgehen, hier sind auch sämtliche Turnhallen bebildert.

Herr Naumann sagte, am 08.05.2025 wurde der Antrag befürwortet, dem Baubericht kann man entnehmen, dass mit Sanierungsbeginn im Mai 2025 500.000 Euro investiert werden sollen. Wenn jetzt der Beschluss durchgeht, haben wir das Geld umsonst investiert.

Herr Loth fragte interessiert, welches Förderprogramm es für einen Neubau Turnhalle im nächsten Jahr geben soll?

Weiter fragte **Herr Loth**, ob die Verwaltung eine Planung/Kostenschätzung als Landkreises in Auftrag geben kann für eine Zweifelderhalle in Roitzsch mit möglichem Grunderwerb, so dass – wenn ein Fördermittelprogramm kommen sollte – ganz schnell reagiert werden kann?

Herr Egert sagte, dass jetzt ca. 1,5 Mio. Euro bei den baulichen Maßnahmen gekürzt wurden und bat darum, dass die Verwaltung die Prioritätenliste dahingehend erarbeitet, dass wenn wirklich der Zuschuss kommt, wir eine Liste vorhalten und präzise sagen können, wo investiert werden soll. Es sei wichtig, solch eine Liste im entsprechenden Fachausschuss und im Kreistag zu besprechen.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0118/2025** wurde **mehrheitlich** mit 13 Ja-Stimmen und 27 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen, **abgelehnt**.

Beschluss-Nr.: 073-09/2025

(mehrheitlich abgelehnt)

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt den Neubau einer Turnhalle für die Ganztagschule „A. Diesterweg“ in Sandersdorf-Brehna und die Sanierung von Turnhallen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf der Grundlage der beiden Prioritätenlisten.“.

Zudem wird die Kreisverwaltung beauftragt, geeignete Grundstücke für den Neubau vorzuschlagen.

Im Anschluss daran wird die Kreisverwaltung beauftragt einen Termin- und Kostenplan für die Umsetzung, unter Einbeziehung verschiedener Fördermöglichkeiten, zu erstellen.

Dazu wird dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ein möglicher Zeitplan zu gearbeitet, auf dessen Grundlage die Investition in der Haushaltsplanung verankert wird.

Punkt 9.10. Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Vorlage: BV/0123/2025

Frau Zoschke stellte folgenden Änderungsantrag:

§ 4 Vorschlagsrecht

Ergänzung um den Punkt g) „die kreisangehörigen Kommunen entsenden, soweit existent, einen Sprecher ihrer eigenen Seniorenräte“

Frau Zoschke begründete den Antrag wie folgt:

Das Grundgesetz als auch die Landesverfassung verlangen von der Gesellschaft, annähernd gleiche Lebensverhältnisse herzustellen. Um das zu können, muss man auch die unterschiedlichen Teile der Gesellschaft hören können. Man wird nicht auf Widerstand stoßen,

dass es eine unterschiedliche Interessenladung gibt, zwischen Senioren und Seniorinnen, die im städtischen und ländlichen Bereich zu Hause sind. Ein typisches Beispiel sind hier die Verkehrsanbindungen.

Weiterhin verwies sie auf die Veranstaltungen, wo es um das Ehrenamt und das Leitbild des Landkreises ging. In der Geschäftsordnung steht, dass die großen Städte Vertreter entsenden können und nicht der ländliche Raum. Das ist unbedingt zu korrigieren. Im Seniorenrat wurde vergessen, das Problem anzusprechen und es kam somit nicht zur Diskussion bzw. Genehmigung.

Herr Grabner schlug vor, den Punkt d) zu erweitern, dass jede Kommune das Recht hat, einen Vertreter zu entsenden. Dann müsste auch im § 3 (1) die Höchstzahl der Mitglieder nach oben korrigiert werden.

Dies befürwortete **Frau Zoschke** und würde dann den Antrag zurückziehen.

Herr Roi merkte an, dass es hier Unterschiede gibt. Die Version von Frau Zoschke besagt, soweit ein Beirat da ist in der kreisangehörigen Kommune. Der Landrat sagte, jede Kommune kann einen entsenden.

Herr Wolpert äußerte, dass es problematisch ist in Bezug auf § 3. Wenn man nicht weiß, welche kreisangehörige Kommune einen Seniorenbeirat hat, wissen wir nicht, wie groß der Beirat dann im Kreis ist. Die Version von Frau Zoschke ist unpräzise, die des Landrates ist präziser.

Frau Zoschke bestätigte, dass der Antrag von Herrn Grabner der weitergehende ist. Es gibt nicht in allen Kommunen Seniorenräte. Es gibt aber sehr viele Seniorenbeauftragte, die durch die jeweiligen Ortschafts- oder Gemeinderäte benannt worden sind. Diese könnten quasi auch dorthin. Das würde das Problem der Teilhabe von Menschen auf dem flachen Land in diesem Gremium mit Sicherheit erhöhen. Wenn der Landrat zusagt, es so zu ändern, zieht sie ihren Antrag zurück.

Herr Grabner bekräftigte, dass man hier die kleineren Kommunen ignorieren würden, die keine Seniorenbeiräte benannt haben, aber man denen trotzdem die Möglichkeit geben wollte, bei engagierten Senioren diese mit in die Vertretung zu entsenden.

Jede Stadt oder jeder Bürgermeister wird sich, bei Entsendung, mit den Seniorenbeiräten abstimmen.

Herr Wolpert stellte fest, dass im § 3 die Mitgliederanzahl auf 23 erhöht werden muss.

Herr Ehrlich wies darauf hin, dass er das 55. Lebensjahr für Senioren als zu jung empfindet.

Herr Trübner fragte, warum der Landrat sich im Gegensatz zur alten Geschäftsordnung 2 Vorschläge gönnen möchte?

Herr Grabner antwortete, weil der Landkreis das größte Organ ist, um entsprechend auch die Beteiligungen im Bereich Senioren absichern zu lassen.

Herr Heeg präzisierte den Änderungsantrag des Landrates. Im § 3 (1) wird die Zahl auf 23 erhöht. § 4 Buchstabe d) müsste heißen: „die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden (je 1 Mitglied pro Gemeinde).“

Herr Wolpert hätte den Begriff „Kommune“ genommen, denn „kreisangehörige Kommune“ trifft auf alle zu. Dann hätte auch jede Kommune einen Vorschlag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Wolpert stellte die Beschlussvorlage inklusive folgendem Änderungsantrag zur Abstimmung:

§ 3 (1) – 23 statt 16 Mitglieder.

§ 4 Buchstabe d) – kreisangehörige Kommunen (je ein Vorschlag pro Kommune)

Die geänderte **Vorlage 0123/2025** wurde **einstimmig** bestätigt.

Beschluss-Nr.: 074-09/2025

Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Punkt 9.11. **Annahme einer Spende für das Gymnasium Franciscum, Weinberg 1 - 3, 39261 Zerbst/Anhalt**
Vorlage: BV/0138/2025

Es gab keine Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0138/2025** wurde **einstimmig** bestätigt.

Beschluss-Nr.: 075-09/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Sachspende vom Förderverein des Gymnasiums Franciscum in Höhe von **20.086,58 €** für das Gymnasium Franciscum, Weinberg 1-3, 39261 Zerbst/Anhalt.

Punkt 9.12. **Veränderung bei der Besetzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt und Landwirtschaftsausschusses - Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen**
Vorlage: IV/0012/2025

Herr Wolpert teilte mit, dass ein Mitgliederwechsel wie folgt stattfinden soll:

Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses

bisheriges Mitglied: **Frau Lysann Papenroth**
neues Mitglied : **Herr Rainer Elze**

Es gab keine Nachfragen.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Tischmeier fragte, ob die Wasserentnahme aus Gartenbrunnen und öffentlichen Gewässern auch in unserem Landkreis verboten wird, wie es schon in anderen Landkreisen der Fall ist?

Herr Grabner antwortete, dass ein Verbotsentwurf bereits bei ihm zur Unterschrift auf dem Tisch liegt. Er werde wahrscheinlich nicht umhinkommen, diesen in nächster Zeit zu unterzeichnen und somit ein Verbot zur Entnahme (in den Sommermonaten, unter Mittag Wasser zu entnehmen) auszusprechen.

Herr Naumann fragte nach dem aktuellen Stand des Radverkehrskonzeptes im Landkreis?

Herr Grabner sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Herr Kröber fragte nach dem Sachstand der elektronischen Gremienarbeit? Auch wenn der zuständige Kollege aus der IT-Abteilung langfristig erkrankt ist, sei es kein hinnehmbarer Zustand, dass es hierfür keinen Vertreter gebe. Einige Fraktionskollegen haben nach einem Update keinen Zugang mehr zu ihrem Tablet und **Herr Kröber** bat darum, dafür Sorge zu tragen, dass nunmehr vollständig elektronisch gearbeitet werden kann.

Herr Egert sagte, dass von der Landess Straßenbaubehörde die Mitteilung kam, dass der Regionalbereich Ost extra Mittel vom Land in Höhe von 5 Mio. Euro erhält, um damit Baumaßnahmen umzusetzen, die sie eigentlich gegenüber der Stadt Zörbig nicht mehr durchführen wollten. **Herr Egert** fragte, ob das auch auf den Landkreis zutreffe, dass eine Baumaßnahme im Straßenbau jetzt doch gemacht werden kann?

Frau Zoschke sagte, dass sich der zuständige Fachausschuss in seiner letzten Sitzung dem Thema Produktives Lernen gewidmet hatte. Der Ausschuss fand in der Sekundarschule Raguhn statt und es wurde über das tolle Projekt berichtet. Der Landkreis sollte gegenüber dem Land immer wieder deutlich machen, dass die Förderung für dieses Projekt weiterhin fließen sollte.

Im Zuge dessen wurde erklärt, dass es einen Schüler gibt, der bereits 5.30 Uhr an der Bushaltestelle in seinem Wohnort stehen muss, um pünktlich 7.30 Uhr in der Schule zu sein. **Frau Zoschke** bat um Lösungsfindung mit dem zuständigen Anbieter der Schülerbeförderung.

Herr Grabner antwortete, dass ihm dieses Problem nicht bekannt sei und sagte zu, dieses zu hinterfragen.

Bezüglich dem Produktiven Lernen sagte **Herr Grabner**, dass der Ursprung hierfür in Sandersdorf bis zur Schulschließung der Sekundarschule lag und dieses Programm sich großer Beliebtheit erfreut.

Frau Hauck möchte Informationen darüber, welche Vorschriften und Richtlinien es im Landkreis hinsichtlich der Gestaltung von Fluchtwegen gibt? Insbesondere fragte sie bzgl. einer Kindertagesstätte, ob es ausschließlich Fluchttreppen geben darf oder es alternative Möglichkeiten gibt, wie z. B. eine Rutsche? **Frau Hauck** bat um eine Übersicht der geltenden Vorschriften sowie einer Einschätzung, ob Alternativen möglich wären.

Herr Grabner antwortete, dass grundsätzliche Vorschriften existieren, dazu muss der Landkreis keine Richtlinien erlassen. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Gegebenheiten.

Ob es alternative Fluchtmöglichkeiten geben darf, wird überprüft und schriftlich beantwortet.

Herr Hemmerling ergänzte zur Frage von Frau Zoschke, dass in der nächsten Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses im September der Vertreter des ÖPNV, Herr Eichelberg, eingeladen werden soll; hier soll das Thema der Schülerbeförderung nach Raguhn aufgegriffen werden.

Herr Tkalec dankte, dass für die Turnhalle in Roitzsch Umzugscontainer für die Schüler aufgestellt wurden.

Es gab keine weiteren Anfragen oder Anregungen.

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

gez. Henze
Protokollantin